

Berlin startet Pilotprojekt für Chancengleichheit in der Verwaltung	2
10.000 PolizistInnen demonstrieren	3
Bezahlungssystem in den Niederlanden	4
Sachsen-Anhalt schafft Arbeitszeitkonten für LehrerInnen ab	4

INFORMATIONEN

für Beamtinnen und Beamte

www.beamten-informationen.de

Anhörung zur Eindämmung von Frühpensionierungen Kritik aufgegriffen

In der Anhörung zur „Eindämmung der Frühpensionierungen“ am 20. Februar griff die Bund-Länder-Projektgruppe die Kritik des DGB am Entwurf ihres Berichts auf. Die Gewerkschaften hatten bemängelt, dass Ansätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nicht ausreichend einbezogen und nicht alle, sondern nur sechs Länder beteiligt seien.

Mit Verabschiedung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 hatte der Bundestag die Bundesregierung beauftragt zu prüfen, wie die Zahl der Frühpensionierungen verringert werden könne. Die daraufhin ins Leben gerufene Projektgruppe sollte nicht nur Restriktionen prüfen, sondern auch Initiativen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

In der Anhörung betonte die Projektgruppe, im Zentrum ihres Berichts sollten Handlungsempfehlungen zur Prävention stehen. Der DGB propagiert schon seit Jahren die Grundsätze „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Versorgung“. Die Zahl der Frühpensionierungen und damit die Versorgungskosten könnten nur mit qualifizierter Gesundheitsförderung verringert werden, nicht mit rein restriktiven Maßnahmen.

Der Spitzenorganisation wurde zugesichert, beim Dritten Versorgungsbericht, vor allem bei der Ursachenforschung für krankheitsbedingte Frühpensionierungen, besser einbezogen zu werden.

Nur zwei der sechs der Projektgruppe angehörenden Länder waren zur Anhörung gekommen.

Verknüpfung von Anpassung und Öffnungsklauseln umstritten

In der Länderkammer geht es drunter und drüber

Der Bundesrat hat die Debatte über Kürzungen beim Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld vertagt. Derweil arbeitet der Bundesinnenminister am Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung. Der DGB warnt davor, diesen mit den in der Länderkammer diskutierten Sparmaßnahmen zu verknüpfen.

Die Länder bleiben uneins über Öffnungsklauseln in der Besoldung und vertagten eine Entscheidung über die Berliner Gesetzesinitiative am 14. Februar auf Antrag Hessens auf Mitte März. Für zusätzliche Verwirrung sorgte die Idee einiger CDU-regierter Länder, dem Osten eine generelle Öffnungsklausel zuzubilligen.

Mit der Vertagung ist auch der Vorschlag des Beamtenbundes (DBB) auf Eis gelegt, das Urlaubsgeld zu streichen und das Weihnachtsgeld gekürzt in das Grundgehalt einzuarbeiten. Die Ausschüsse hatten dem Bundesrat empfohlen, den Vorschlag in die Besoldungsrunde aufzunehmen. Der DGB verurteilte das DBB-Angebot als „Steilvorlage für Besoldungskürzungen“. Die Bundeskommission für Beamtinnen und Beamte (BkBB) des DGB warnte davor, die Besoldungsrunde mit Streichungen beim Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld oder anderen Kürzungen zu verknüpfen. Der Bundesrat solle die Berliner Initiative ablehnen und der Empfehlung der Ausschüsse nicht folgen.

Aus Sicht der CDU/CSU dürfen Kürzungen bei der Besoldung „auf keinen Fall dazu

führen, dass öffentliche Angestellte vom Tarifabschluss profitieren, während Beamtinnen und Beamte „die Erhöhung später oder gar gekürzt bekommen“.

In einem Brief an die Ministerpräsidenten nannte DGB-Bundesvorstandsmitglied Ingrid Sehrbrock die Verknüpfung der Öffnungsklauseln mit der Besoldungsrunde „kontraproduktiv“. Der Gleichklang von Tarif und Besoldung müsse gewahrt bleiben, zumal Arbeitgeber und Gewerkschaften über die Modernisierung des Tarifrechts verhandeln wollen. In einer Prozessvereinbarung haben sie sich auf ein Verfahren geeinigt.

Unterdessen lehnte der Innenausschuss des Bundestags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen einen Antrag von CDU/CSU ab, den Tarifabschluss zeit- und inhaltsgleich auf die Besoldung zu übertragen – trotz weit gehender inhaltlicher Übereinstimmung, wie es in der SPD hieß. Allerdings trügen die Länder die Hauptlast. Daher wolle sich die Regierung mit ihnen abstimmen.

Ein Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung liegt voraussichtlich im März vor. Wenn er vor dem 1. April den Bundesrat passiert, könnte das Gesetz noch vor der Sommerpause erlassen werden.

Einige Länder beginnen schon mit dem Kürzen. Sachsen und Nordrhein-Westfalen wollen den Arbeitszeitverkürzungstag streichen. Rheinland-Pfalz setzt die Beförderung von Beamtinnen und Beamten aus.



Die Entschließung der BkBB im Internet:
www.beamten-informationen.de



Chancengleichheit in der Verwaltungsreform verankert Berlin „gendert“

Berlin beginnt damit, Gender Mainstreaming in der Verwaltung umzusetzen. Diese von der Europäischen Union 1997 angeregte und im Amsterdamer Vertrag verankerte Strategie will die Chancengleichheit nicht per Sondermaßnahme für Frauen fördern, sondern als durchgängiges Prinzip von vornherein in allen Politikfeldern verankern. Ein einjähriges Pilotprojekt zum Gender Mainstreaming beim Senat und in einigen Berliner Bezirken läuft an. Beteiligen wollen sich die Senatsverwaltungen für Frauen und Wirtschaft, Gesundheit, Stadtentwicklung und Justiz. Unter anderem wollen einige Bezirke ihre Haushaltsplanungen im Rahmen des Gender Budgeting auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen hin überprüfen.

Bei der Umsetzung unterstützt die neue Geschäftsstelle Gender Mainstreaming, die mit fünf Mitarbeiterinnen bei der Senatsverwaltung für Frauenfragen angesiedelt ist.

Daten und Statistiken in den einzelnen Politikfeldern und Geschäftsbereichen der Verwaltung sollen nach Geschlecht getrennt erhoben werden, um Auskunft darüber zu erhalten, wie Frauen und Männer jeweils repräsentiert oder von Maßnahmen betroffen sind. Die Verantwortlichen erhoffen sich noch mehr Effektivität der Verwaltung durch Gender Mainstreaming, wenn zum Beispiel Frauen verstärkt öffentliche Dienstleistungen nutzen würden. Bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sollen die VerwaltungsmitarbeiterInnen Gender-Kompetenz erwerben.

Eine Landeskommision „Gender Mainstreaming“ soll die Senats- und Bezirksressorts beraten. Unter Leitung von Wirtschaftsstaatssekretärin Susanne Ahlers sollen ihr unter anderem VertreterInnen der Bereiche Inneres und Finanzen und der Beschäftigten angehören.

i Mehr zum Gender Budgeting:
www.gender-budgets.de



Foto: VideoArt

Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die Rheinland-Pfalz seiner Polizei verordnen will, war nur der berühmte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Rund 10.000 OrdnungshüterInnen trafen sich am 13. Februar in Mainz, um gegen eine „grundlegende Kehrtwende unseres Sozialstaates“, vor der GdP-Chef Konrad Freiberg warnte, zu protestieren. Als Spar-Olympiade bezeichnete er die Vorstöße im Bund und in den Ländern: die Tariffucht des Berliner Senats, die Vorschläge des Bundesrats, das Weihnachtsgeld zu kürzen und das Urlaubsgeld zu streichen, womit den Beamtinnen und Beamten de facto das Tarifergebnis vorenthalten würde.

Als „infam“ verurteilte Freiberg das Argument des sicheren Arbeitsplatzes. „Angesichts der ständig steigenden Gewaltbereitschaft und der wachsenden Gefährdungen, denen meine Kolleginnen und Kollegen ausgesetzt sind, kann man wohl kaum von einem sicheren Arbeitsplatz sprechen.“

Mit der Demo in Mainz war nicht Schluss. In einer „Würzburger Erklärung“ kündigt der GdP-Bundesvorstand weitere Kampfmaßnahmen an. Konkretes soll bei einer bundesweiten Konferenz aller Polizeipersonalräte besprochen werden.

i Die Würzburger Erklärung im Internet:
www.gewerkschaftderpolizei-online.de

Jetzt günstiges Baugeld!

Private Vorsorge mit Wohneigentum.
Für meine Zukunft seh' ich blau.

www.bhw.de

Ein eigenes Haus – günstig finanziert mit BHW.
Sprechen Sie mit Ihrem BHW Berater.
Sie finden ihn im Telefonbuch unter BHW. Oder wählen Sie die Baugeld-Hotline:
0180 / 22 44 412 (0,06 EUR pro Gespräch).

BHW
Ihr FinanzPartner
Haus • Geld • Vorsorge

Niederlande: Öffentlicher Dienst differenziert Entgelt

Tarife für zwölf Sektoren

Der öffentliche Dienst der Niederlande ist seit 1993 in Sektoren unterteilt, für die getrennte Tarifverhandlungen geführt werden. Lediglich Pensionsregelungen und Fragen der sozialen Sicherheit werden für alle Bereiche zentral ausgehandelt.

Anders als in Deutschland führen öffentliche Arbeitgeber und Gewerkschaften in den Niederlanden nicht nur ein Mal Tarifverhandlungen, sondern zwölf Mal. So viele Sektoren zählt der öffentliche Dienst: Verwaltung, Polizei, Justiz, Verteidigung, Provinzen, Gemeinden, Wasserversorgung sowie Erziehung und Wissenschaft, letzterer untergliedert in fünf Teilbereiche. Die Innen-, Justiz- und Verteidigungsminister oder ein Verband vertreten die Arbeitgeber in den Sektoren.

Nach Sektoren wird unter anderem über das Gehalt verhandelt. „Es ist möglich, dass ein Gemeindebeamter mehr Gehaltserhöhung bekommt als ein Beamter des Zentralstaats“, sagt Koen Nomden, Wissenschaftler an der Universität Antwerpen. Die Fragen, über die auf Sektorebene verhandelt wird, legt eine Verordnung des Rats für Personalangelegenheiten (ROP)

fest. Lediglich Fragen der Versorgung und der sozialen Sicherheit werden zentral festgelegt. Eine Unterscheidung nach Beschäftigungs- und damit Rechtsstatus gibt es nicht.

Bezahlt werden die öffentlich Beschäftigten nach Funktion und Leistung. Jede Funktion ist mit einer von insgesamt 18 Gehaltsstufen bewertet, die in zehn Zuwachsstufen untergliedert sind. Beim Eintrittsgehalt zählen zudem Qualifikation, Berufserfahrung und vorhergehendes Gehalt. Bei zufrieden stellender Arbeit gibt es jedes Jahr eine Gehaltserhöhung. Wer mehr leistet, kann mehr verdienen und nach einer Bewertung des Vorgesetzten zusätzlich eine oder mehr Zuwachsstufen aufrücken. Bei hervorragender Leistung besteht auch die Möglichkeit, eine ganze Gehaltsstufe höher zu springen. Auch monatliche oder jährliche Zulagen können ausbezahlt werden. Ein solcher Bonus ist unbegrenzt, jedoch vom Budget der jeweiligen Abteilung abhängig. Beschäftigte können auch zwischen mehr Geld und mehr Urlaub wählen.

Die niederländische Regierung möchte den flexiblen Gehaltsanteil erhöhen und dazu einen Teil des Grundgehalts nutzen. Die Gewerkschaften wollen hingegen individuelle Bezahlung zusätzlich zum Grundgehalt.

Exklusiv für Deutschlands öffentlichen Dienst!

BSA-Versorgungswerk:

Versichert sein – und Beitrag sparen!

Dem BSA* sei Dank! Jetzt gibt es Versicherungsschutz für BSA-Mitglieder mit spürbaren Beitragsvorteilen von bis zu 5,5%. Beim privaten Rundumschutz. Bei der Altersvorsorge. Bei der Dienstunfähigkeitsabsicherung – z.B. mit dem Einkommen-Sicherungsplan. Und – neuerdings – auch bei der privaten Krankenversicherung.

Profitieren auch Sie von einer Mitgliedschaft im BSA! Sicherheitshalber.

* Das BSA-Versorgungswerk ist eine Gründung des für die Vermittlung von Einkaufsvorteilen bekannten BSW Verbraucher-Service in Zusammenarbeit mit der DBV-Winterthur.

**NEU: Jetzt auch Beitragsvorteile
bei der privaten Krankenversicherung!**

DBV-Winterthur Versicherungen
Frankfurter Straße 50
65189 Wiesbaden
Telefon (01 80) 3 20 21 46
Telefax (01 80) 3 20 21 47

Die Unkomplizierten.

DBV-winterthur


ANGERISSEN

Der Bund setzt seine Initiative zum **E-Government** „BundOnline 2005“ dieses Jahr in Ländern und Kommunen fort. 2002 öffneten sich 100 Bundesbehörden dem Internet.

Zur **Unfallkasse** verschmolzen sind die Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung und die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Bundesverkehrsministeriums.

Die **Junge Gruppe** in der Berliner GdP bittet den Bundeskanzler in einem Brief um Hilfe bei der Übernahme von 1.800 Auszubildenden.

Der Deutsche Städtetag fordert eine Reform des Beamten- und Tarifrechts, damit Kommunen modernes **Personalmanagement** betreiben können.

Einen **bildungspolitischen Amoklauf** des Berliner Senats befürchtet die GEW. Er wolle weitere 200 Millionen Euro bei Hochschulen kürzen, was tausende Arbeitsplätze koste.

Deutschland ist Drittleter beim **Online-Fähigkeit** von 48 Prozent. Sieger Schweden kam auf 87 Prozent: www.de.cgey.com/presse.

Mecklenburg-Vorpommern hat eine **Kommission** zur Reform der öffentlichen Verwaltung berufen. Vorsitzender ist Innenminister Dr. Gottfried Timm (SPD).

Das Renten Plus
www.Das-RentenPlus.de
INTERNETVERZEICHNIS
www.klinikverzeichnis-online.de

Die Internetplattform für Heilkuren, Kliniken, Beihilfeschritten und PKV

www.dbw-online.de

DBW-Ratgeberreihe für Beschäftigte im öffentlichen Dienst / Sektor

– Anzeige –

LANDESNACHRICHTEN Berlin

Vertagt

Die Tarifverhandlungen in Berlin wurden am 7. Februar ergebnislos vertagt. Beide Seiten hatten an ihren Positionen festgehalten (siehe DGB-Beamten-Info 2/03). Die Arbeitgeber wollen mit einem „Anwendungs-Tarifvertrag“ das bundesweite Tarifergebnis kompensieren. Ver.di-Verhandlungsführer Roland Tremper bestätigte, dass man über Arbeitszeitverkürzung statt Lohnerhöhungen verhandle. Das nächste Treffen wurde für den 26. Februar vereinbart.

Gleichzeitig droht dem Senat eine Klage wegen der auf 42 Stunden erhöhten Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten. Rund 3.000 Betroffene haben Widerspruch eingelegt. Der DGB will wegen des Verstoßes gegen die beamtenrechtliche Beteiligung klagen. Außerdem soll das Arbeitsgericht den Austritt aus dem kommunalen Arbeitgeberverband überprüfen.

Appell

DGB-Chef Michael Sommer, Vorstandsfrau Ingrid Sehrbrock und die Vorsitzenden der Gewerkschaften haben Betriebs- und Personalräte sowie die Jugend- und Auszubildendenvertretungen darum gebeten, sich in ihren Betrieben und Verwaltungen für mehr Ausbildungsplätze einzusetzen. Derzeit werden rund 13,5 Prozent weniger Lehrstellen angeboten als vor einem Jahr. Dies sei „betrieblich und gesellschaftlich besonders kurz-

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel.: 030/2 40 60-2 52,
Fax: 030/2 40 60-2 66
beamten.info@bundesvorstand.dgb.de
Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid
Sehrbrock; Redaktion: Medienbüro
Dorothee Beck, Uwe Tillmann; Druck:
toennes satz + druck gmbh, erkrath;
Gestaltung: twmd GmbH

sichtig“. Die Vereinbarungen und Zusagen aus dem Bündnis für Arbeit der letzten Legislaturperiode seien offenbar Makulatur.

i Weitere Infos im Internet:
www.beamten-informationen.de

LANDESNACHRICHTEN Sachsen-Anhalt

Ausgleich

Der Landeshauptausschuss der GEW und die Landesregierung von Sachsen-Anhalt haben dem Ende 2002 ausgehandelten Tarifvertrag für Lehrkräfte zugestimmt. Künftig gilt der Grundsatz „Was gearbeitet wird, wird auch bezahlt.“ Plus- und Minusstunden werden ab dem kommenden Schuljahr nicht mehr auf Arbeitszeitkonten verbucht. Lehrkräfte können sich ihre Guthaben auszahlen lassen und dabei wählen zwischen: Ausgleich in Freizeit oder durch eine monatliche Zulage; Auszahlung in einer Summe oder mit Renteneintritt. Bis Ende März müssen sich die LehrerInnen entscheiden.

Der Vertrag legt für jeweils zwei Schuljah-

re die bedarfsbedingten Arbeitszeiten an allgemein bildenden Schulen fest. Das bedeutet zunächst einen Beschäftigungsumfang von 78 bis 96 Prozent einer Vollzeitstelle.

LANDESNACHRICHTEN Bayern

Eintracht

GdP, Landesregierung und Landtag in Bayern haben den Vorschlag des bayerischen Rechnungshofes zurückgewiesen, die Zahl der Polizeidienststellen zu verringern, um Organisationseinheiten von mindestens 60 Personen zu erhalten und Kapazitäten für den Streifendienst frei zu machen. Doch während die GdP mehr Personal fordert, kündigte Innenminister Günther Beckstein Pilotprojekte an, um Freiräume für den Außendienst zu schaffen. Dadurch könne die Polizei auch nachts mehr Streife gehen.

LANDESNACHRICHTEN Nordrhein-Westfalen

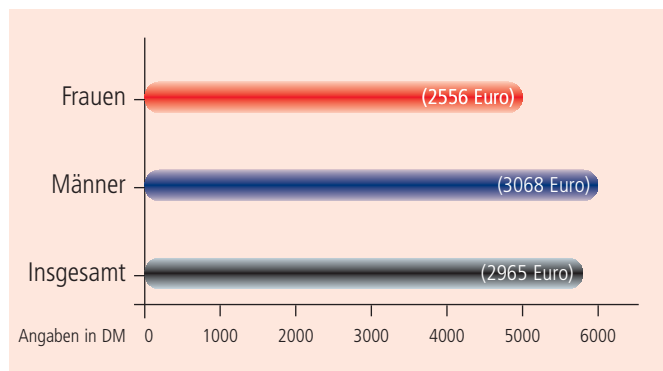
Höhere Pauschale

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat die Kostendämpfungspauschale bei der Beihilfe um 50 Prozent erhöht. Damit sollen die Landesbediensteten „Konsolidierungsbeiträge“ zum Haushalt zahlen. Für sie ergibt sich in den Besoldungsgruppen A7 bis A 11 ein jährlicher Betrag von 150 Euro, die Gruppen A12 bis A15 und B1 zahlen 300 Euro. In den Gruppen A16, B2 und B3 beträgt die Pauschale 450 Euro. Kosten von 600 Euro kommen auf die Gruppen B4 bis B7 zu. Bedienstete in höheren Gruppen zahlen 750 Euro im Jahr.

i Siehe Beamten-Info 15/2002

7³ 8² ZAHLEN.DATEN.FAKTEN

Durchschnittsverdienste in höheren Positionen im öffentlichen Dienst



Quelle:
Sozioökonomisches
Panel des DIW 2000;
durchschnittliches Netto-
einkommen vollzeit-
beschäftigter Beamtin-
nen und Beamter im
Jahr 2000.

Beamtinnen in Führungspositionen ab A 13 verdienen im Schnitt etwa 500 Euro weniger als ihre Kollegen.